

REGIONALE 2010

Gesamtperspektive Natur und Kultur quer zur Sieg

FURWEGVERBINDUNG HENNEF--STEIN - STADT BLANKENBERG

**Vergleich unterschiedlicher Lösungsvarianten:
Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft**

Auftraggeber:

Stadt Hennef

Umweltamt

Bearbeitung:

Ginster

Landschaft + Umwelt

Marktplatz 10a
53340 Meckenheim
Tel.: 0 22 25 / 94 53 14
Fax: 0 22 25 / 94 53 15
info@ginster-meckenheim.de

FUßWEGVERBINDUNG HENNEF-STEIN - STADT BLANKENBERG

Vergleich unterschiedlicher Lösungsvarianten: Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen der Regionale 2010 - "Gesamtperspektive Natur und Kultur quer zur Sieg" plant die Stadt Hennef die Anlage eines Fußwegeverbindung zwischen der Ortslage Stein und der Stadt Blankenberg. Damit soll eine attraktive Wegeverbindung zwischen dem Bahnhof Blankenberg zur Stadt Blankenberg bzw. der Burg Blankenberg geschaffen und so das überregional bedeutsame historische Ensemble besser erlebbar gemacht und inszeniert werden.

Vom Bahnhof aus ist die Stadt Blankenberg im Bereich östlich der Ortslage Stein für Fußgänger derzeit nur entlang der Kreisstraße K 19 erreichbar. Diese verfügt nicht über einen Geh- oder Radweg, so sich dass die Besucher auf der durch Kurven unübersichtlichen, nur 4 m breiten Fahrbahn bewegen. Der ca. 300 m lange Straßenabschnitt bis zum Abzweig eines Fußpfades nach Blankenberg stellt somit einen erheblichen Gefahrenbereich für die Fußgänger dar.

Im Zuge der Maßnahme soll eine sichere und attraktive Wegeverbindung angeboten werden, die für den Besucher nicht nur die Stadt und Burg Blankenberg, sondern auch die umgebende Kulturlandschaft nahe bringt. Hierfür wurden die folgenden drei Varianten vorgeschlagen:

1. Steg im Ahrenbachtal
Wegeführung südlich der Kreisstraße über einen Steg durch das Ahrenbachtal
2. Steig oberhalb der Straße
Anlage eines schmalen Fußweges im Hangwald (ehemaliger Weinbergshang)
3. Bürgersteig an der Straße
Führung direkt an der Kreisstraße nach Rückverlegung der ohnehin sanierungsbedürftigen Stützmauer

Zur Vorbereitung der Entscheidung, welche Planungsvariante weiter verfolgt werden soll, werden die drei Varianten unter Umwelt-Gesichtspunkten verglichen und bewertet. Weiterhin wird die Betroffenheit von Schutzgebieten dargestellt und es werden Möglichkeiten zur Vermeidung der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft aufgezeigt.

Vergleich der Planungsvarianten unter Umwelt-Gesichtspunkten

In der folgenden Tabelle 1 werden die zu erwartenden Umweltbeeinträchtigungen bei Umsetzung der Planungsvarianten dargestellt. Berücksichtigt werden die Schutzgüter "Arten und Lebensgemeinschaften", "Bodenfunktionen", "Gewässer" und "Landschaftsbild".

Die Beeinträchtigungen werden für jedes Schutzgut beschrieben und überschlägig quantifiziert, die Bewertung erfolgt in drei Stufen ebenfalls separat nach Schutzgütern.

Tabelle 1: Vergleich der Planungsvarianten unter Umweltaspekten

	1: Steg im Ahrenbachtal	2: Steig oberhalb der Straße	3: Bürgersteig an der Straße	Bewertung			
				1	2	3	
<p>Beeinträchtigung von Arten und Lebensgemeinschaften</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wegeführung auf ca. 200 m durch bisher wenig vorbelastete Feuchtlebensräume, davon ca. 160 m im Nahbereich von Stillgewässern • Zusätzlich Wegeführung auf ca. 90 m im Nahbereich von Stillgewässern • Inanspruchnahme von Feuchtlebensräumen und Ruderalfluren • Erhebliche Störungen von Gewässern, Feuchtlebensräumen und angrenzenden Waldändern durch Lärm und visuelle Reize • Geringe Störung von Hangwald 	<ul style="list-style-type: none"> • Wegeführung auf ca. 90 m durch bisher wenig vorbelastete Feuchtlebensräume, davon ca. 50 m im Nahbereich von Stillgewässern • Inanspruchnahme von Hangwald, Entnahme einzelner Bäume • Störung von Hangwald durch Lärm und visuelle Reize • Geringe Störung von Gewässern und Feuchtlebensräumen 	<ul style="list-style-type: none"> • Wegeführung auf ca. 90 m durch bisher wenig vorbelastete Feuchtlebensräume, davon ca. 50 m im Nahbereich von Stillgewässern • Inanspruchnahme von Hangwald • Geringe Störung von Hangwald, Gewässern, und Feuchtlebensräumen 				
<p>Beeinträchtigung von Bodenfunktionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 590 m² Überbauung durch einen Holzsteg • Ca. 20 m² Befestigung für Anschlüsse • Bodenversiegelung durch Fundamente 	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 180 m² Überbauung durch einen Holzsteg • Ca. 410 m² Befestigung für Anschlüsse und Steig 	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 180 m² Überbauung durch einen Holzsteg • Ca. 10 m² Befestigung für Anschlüsse • Ca. 420 m² Versiegelung entlang der Straße • Rückversetzung der Trockenmauer am Hang um 50 bis 150 cm 		0	0	0
<p>Beeinträchtigung von Gewässern</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage des Steges parallel zum naturnah ausgebauten Ahrenbach auf ca. 75 m • Querung des naturnah ausgebauten Ahrenbachs 	<ul style="list-style-type: none"> • Querung des naturnah ausgebauten Ahrenbachs 	<ul style="list-style-type: none"> • Querung des naturnah ausgebauten Ahrenbachs 		-	0	0

	1: Steg im Ahrenbachtal	2: Steig oberhalb der Straße	3: Bürgersteig an der Straße	Bewertung		
				1	2	3
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	<ul style="list-style-type: none"> Starke Veränderung des gewohnten naturnahen Landschaftsbildes durch die weithin sichtbare technische Anlage des Steges: Länge ca. 290 m, am höchsten Punkt ca. 7 m über Flur (inkl. Geländer) 	<ul style="list-style-type: none"> Veränderung des gewohnten naturnahen Landschaftsbildes durch die technische Anlage des Steges: Länge ca. 90 m, am höchsten Punkt ca. 1,5 m über Flur (inkl. Geländer) 	<ul style="list-style-type: none"> Veränderung des gewohnten naturnahen Landschaftsbildes durch die technische Anlage des Steges: Länge ca. 90 m, am höchsten Punkt ca. 1,5 m über Flur (inkl. Geländer) 	-	0	+

Bewertungsstufen (relative Bewertung)	Beeinträchtigung hoch		
	Beeinträchtigung mäßig		
	Beeinträchtigung gering		
	-		
	0		
	+		

Betroffenheit von Schutzgebieten

Die in der Nähe liegenden FFH-Gebiete "Ahrenbach, Adscheider Tal" (DE-5210-302) und "Sieg" (DE-5210-303) sind von den Planungen nicht direkt betroffen.

Der Abstand zum FFH-Gebiet "Ahrenbach, Adscheider Tal" beträgt 300 m, zum FFH-Gebiet "Sieg" etwa 200 m. Aufgrund der Topographie sind auch negative Auswirkungen auf die FFH-Gebiete nicht zu erwarten. Zudem liegt zwischen dem Vorhaben und der Siegaue die Landesstraße L 333, die als Vorbelastung bereits heute mögliche Wechselbeziehungen stark einschränkt.

Im Bereich der geplanten Fußwegverbindung setzt der Landschaftsplan Nr. 9 des Rhein-Sieg-Kreises "Stadt Hennef – Uckerather Hochfläche" Natur- und Landschaftsschutzgebiete fest. Diese Schutzgebiete sind von den Varianten in unterschiedlicher Weise betroffen.

Tabelle 2: Betroffenheit von Schutzgebieten

	1: Steg im Ahrenbachtal	2: Steig oberhalb der Straße	3: Bürgersteig an der Straße
Betroffenheit von Schutzgebieten	<ul style="list-style-type: none"> NSG 2.1-23 LSG 2.2-3 	<ul style="list-style-type: none"> NSG 2.1-23* NSG 2.1-21 	<ul style="list-style-type: none"> NSG 2.1-23* NSG 2.1-21 LSG 2.2-3
Betroffenheit von FFH-Gebieten	Keine Betroffenheit		

* Betroffenheit vermeidbar durch Führung des Weges im unteren Abschnitt nördlich der Straße, s. u.

Variante 1 durchschneidet das NSG 2.1-23 "Ahrenbach und Adscheider Tal" in einem sensiblen Bereich, darüber hinaus erfolgt im LSG 2.2-3 "Siegtal-Hänge" ein massiver Eingriff in das Landschaftsbild.

Variante 2 durchschneidet ebenfalls das NSG 2.1-23 "Ahrenbach und Adscheider Tal" in einem sensiblen Bereich, jedoch auf deutlich kürzerer Strecke. Im weiteren Verlauf wird das NSG 2.1-23 "Siegtal-Hänge" gequert.

Auch **Variante 3** durchschneidet das NSG 2.1-23 "Ahrenbach und Adscheider Tal" in einem sensiblen Bereich auf kürzerer Strecke. An der Straße sind darüber hinaus randlich das NSG 2.1-23 "Siegtal-Hänge" und das LSG 2.2-3 "Siegtal-Hänge" betroffen.

Möglichkeiten zur Vermeidung von Beeinträchtigungen

Gemäß § 4 Landschaftsgesetz NRW ist der Verursacher eines Eingriffes verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Daher sind im ersten Schritt der Beurteilung eines Vorhabens alle Möglichkeiten zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen zu prüfen.

Für den Bau einer Fußwegeverbindung ergeben sich bei allen Varianten Möglichkeiten zur Vermeidung und Minimierung, die auf ihre Realisierbarkeit hin untersucht werden müssen.

Für die **Variante 1** können insbesondere die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes erheblich verringert werden, wenn im Abschnitt südöstlich der Zufahrt zu den Teichanlagen der vorhandene wassergebundene Weg genutzt wird. Der Anstieg bis zur Straße kann dann ohne technisches Bauwerk über Stufen im Hang erfolgen.

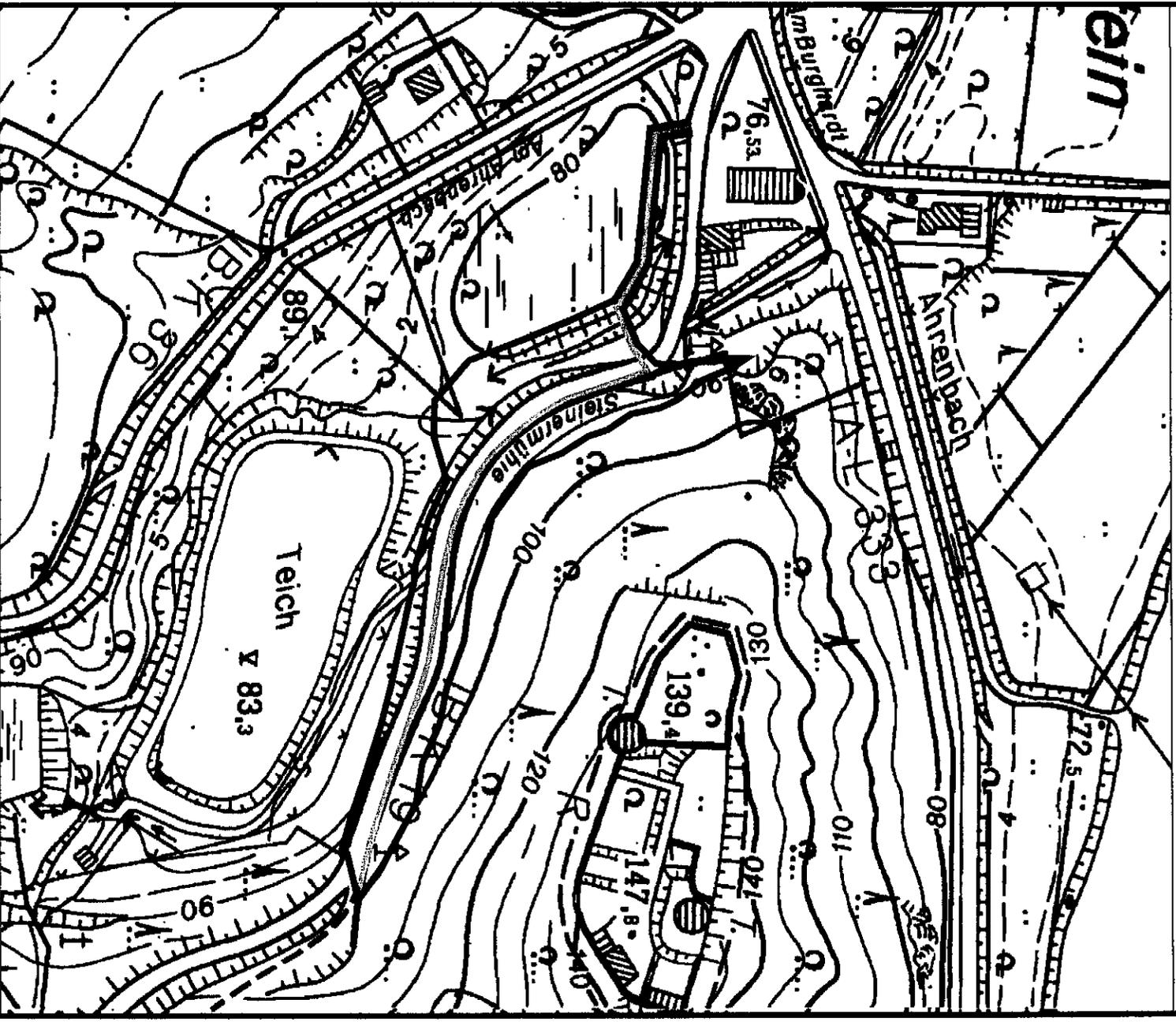
Die Wegeführung direkt am Teich verstärkt im Gegenzug allerdings die Störwirkungen für das Gewässer.

Bei den **Varianten 2 und 3** sollte die Wegeführung bis zum Anschluss des Steiges bzw. des Bürgersteiges nördlich der Straße gesucht werden. Dies kann im Zuge des naturnahen Ausbaus des Ahrenbachs erfolgen, da hier ohnehin der Neubau des Durchlasses unter der Straße erforderlich wird.

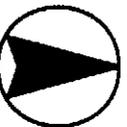
Damit können die Inanspruchnahme von Feuchtlebensräumen sowie die Querrung des naturnah ausgebauten Ahrenbachs komplett vermieden werden; die Beeinträchtigung von Feuchtlebensräumen und Stillgewässern kann erheblich minimiert werden. Darüber hinaus werden auch die Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen und des Landschaftsbildes sowie die Betroffenheit von Schutzgebieten vermindert.

FUSSWEGVERBINDUNG HENNEF-STEIN - STADT BLANKENBERG

Vergleich unterschiedlicher Lösungsvarianten:
Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft



Legende



Glinster
Landschaft + Umwelt

Mertelzier 10a

53340 Leichlingen

Tel.: 0 22 25 / 84 53 14

Fax: 0 22 25 / 84 53 15

info@glinster-weddenheim.de

— Variante 1

— Variante 2

--- Variante 3

Maßstab: 1 : 2.000

